

wurde ergänzt durch die Schenkungen aus tassilonischer Zeit, wobei es sich vorwiegend um Konsensschenkungen handelte. Möglicherweise gleichzeitig wurde in Niederaltaich eine *tradicio* angelegt, die alle Schenkungen freien Erbgutes enthielt und an die ein Verzeichnis entfremdeten Besitzes angefügt wurde. Entweder man nähte dann diese beiden Stücke zusammen und ergänzte sie um noch fehlende Schenkungen¹⁷⁰, oder sie wurden unter Beibehaltung des den einzelnen Überschriften eigenen Schriftduktus kopiert. Wahrscheinlich fand diese Endredaktion nach der Gleichstellung der Beneficia mit dem freien Erbgut, also wohl 788 bis 794 statt, weswegen der Besitzcharakter des Nachtrages in Teil 4 keine besondere Erwähnung fand.

Somit ergäben sich für den Breviarius Urolfi mehrere Parallelen zu den Salzburger Quellen: Der erste Teil dürfte in seinem Zweck der Notitia Arnonis entsprechen, wobei man allerdings in Niederaltaich auf alles urkundliche Beiwerk verzichtete und sich mit wenigen einleitenden Worten über die Gründung begnügte. Allerdings bemühte man sich in Niederaltaich ebensowenig wie in Salzburg, die agilolfingerzeitliche Herkunft der Vorlagen zu verheimlichen, sonst hätte man sicherlicher die *commemoratio* weggelassen. Dies wird auch nicht abgeschwächt durch die Erwähnung der Zustimmung „König“ Pippins zur Entsendung von 12 Mönchen nach Niederaltaich, mag man dies auch als Avance an den neuen karolingischen Herrscher werten. Um Vollständigkeit war man nicht intensiv bemüht: Eine Schenkung Tassilos trug man später wohl am Rand nach, und die in Teil 4 notierte Schenkung dürfte ebenfalls eine Konsensschenkung gewesen sein, wie die sonstigen Übertragungen derselben Personen zeigen¹⁷¹.

All diese Charakteristika stellen nun den 1. Teil des Breviarius Urolfi an die Seite der Notitia Arnonis und berechtigen wohl zu dem Schluß, daß auch dieses Verzeichnis ursprünglich nicht für den Gebrauch im Kloster angelegt wurde, sondern ebenfalls für die königliche Verwaltung bestimmt war. Erst bei der Zusammenfügung mit ergänzenden Listen strebte man nach Vollständigkeit, wobei ein den Breves Notitiae formal nahestehendes Stück entstand, das allerdings wohl früher angefertigt worden war. Im Gegensatz zu den Breves Notitiae ist ein Zusammenhang des Breviarius Urolfi mit einem Traditionsbuch aufgrund der Singularität der Überlieferung nicht zu erweisen.

Eine weitere Besitzliste, die möglicherweise dem 8. Jh. zuzuordnen ist,

¹⁷⁰) Vierter Teil und die Barschalkenschenkung Tassilos, die in B fehlt (A, Nr. I, 29); vielleicht war sie auch als Marginalie beigelegt.

¹⁷¹) Vgl. A, Nr. I, 8, 9 und A, Nr. III Schluß.